

Verbands-Zeitung



Organ für die Interessen der Mitglieder im Brauerei-, Mühlen- und Getreidewesen
Durchsetzungsjahr des Betriebs- und Wirtschaftsvertrages und Unternehmer-Selbstvertrages

Editorial redaktionell am Sonnabend
Druckfrist: vierzehnmal 1.25 Mark, unter Ausnahme 2.25 Mark
Abonnementen in die Durchsetzungsjahre

Redakteur a. vertragl. Redaktion: J. W. S. Müller, Chemie
Technik und Spezialität: Doctor Dr. L. Schäffermann &
Dr. Max. Deutsches Reichsministerium für Arbeit & Soz. Berlin & 11. 18

Abonnementpreise:
Geschäftsbüro: Gebühren für Abonnemente: Abonnement 12. Pfennig
Gebühr für Zusatz: Abonnement 12. Pfennig

Nur in der Einheit liegt die Kraft!

Das hämmert jeder neue Tag uns erneut ein. Wer trotzdem keine Organisationspflicht nicht erfüllt, ist denkbar und schrecklich. Jedes Verbandsmitglied muss sich geben:

34

zu deiner Leistungsfähigkeit und Opferbereitschaft. Wer im ersten trittet und da erraten will, wo andere gefordert werden, der ist ein Schädling und muss auch dementsprechend behandelt werden. Ich

brauche

nur mit gleicher Künste hinzuzutun. Wer die Fesseln der Kollegialität und Solidarität verlässt und sich den Unternehmern dienstbar macht gegen die eigenen Kollegen, hat

keinen

Aufbruch auf Täuschung. Gute, denn Ehre gebührt, und jedem das Seine! Wer nicht führt, soll auch nicht erraten. Ein guter Kollege ist mir, wer auch kollegial handelt, d. h. unserem

Berband

als Mitglied angehört. Jeder Unorganisierte hindert die Einheit und lädt die Kraft. Das darf nicht sein. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns und muss auch als Gegner behandelt werden. Danach muss ich handeln.

solange

Es in meinem Bereich Unorganisierte gibt. Im gesellschaftlichen und sonstigen Verkehr, auf dem Wege zur Arbeit und zu Hause und bei allen sonst sich bietenden Gelegenheiten muss

ich

den Unorganisierten ins Gewissen reden. Und wenn das nicht hilft, dann muss ich meine organisierten Kollegen zu Rate ziehen, damit wir uns darüber einigen, was weiter zu geschehen hat. Zollen diese Schädlinge nicht deinernd

zittern,

wo andere geführt haben, dann müssen ihnen gegenüber andere Seiten aufgezeigt werden. Unsere Gutmäßigkeit ist uns da nur nachteilig gewesen. Undenk ist der Welt Lob, das haben wir immer erfahren müssen. Es

darf

daher so wie bisher nicht weitergehen. Wo der Einfluss des einzelnen nicht ausreicht, um die Unorganisierten von ihrer gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit und Opferbereitschaft zu heilen, da müssen alle zusammenwirken. Nur

so

so gearbeitet und nicht locker gelassen wird, ist der Kollegialität und Opferbereitschaft der Unorganisierten beizukommen. Dabei muss ich nach besten Kräften mitwirken. Ich darf nicht warten, bis

andere

vorugehen, sondern muss eventuell durch mein Beispiel vorbildlich zu wirken suchen. Nur wenn ich selbst meine Pflicht erfülle, kann ich auch von anderen Pflichterfüllung fordern. Niemand soll enttäuschen, wo andere

gesetzt

haben. Das gilt für alle in gleicher Weise. Die Brauerei- und Mühlenarbeiter sind nur Opfer der Opferbereitschaft und Pflichtvergessenheit. Würden alle ihre Organisationspflicht erfüllen, würde sich alles besser gestalten. Alle

haben

darum das gleiche Interesse und folglich auch die gleiche Pflicht, die genannten Nebenkunde zu überwinden. Nur in der Einheit liegt die Kraft! Diese Einheit gilt es zu erringen, allen Widerständen zum Trotz.

Entscheidendes Ringen führt zum Erfolg!
Kämpft du nicht fort, nützt alles dir eins!
Nimmer verzagen! Niemals fetisch wagen!
Die Tat macht mächtig und stark nur allein!

Die Notwendigkeit erhöhter Leistungszulagen.

Angefolgs des durch den langen Krieg immer unerträglicher werdenden Preises für alle Lebensbedürfnisse steht die Lebenshaltung der Brauerei- und Mühlenarbeiter vom Woche zu Woche immer tiefer herab. Mit Entfernen neuerer mäßiger Kollegen, sofern sie nicht gleichgültig in den Tag hineinleben, wobei, wie ihnen die heilsame Jagd nach dem Fleisch das Werk aus den Knochen bringt, wie sie und ihre Angehörigen Körperlich verschlissen und in ihrer sauer gering zufriedenfassenden Wirtschaft verblunden. Die bisher gewohnteren Leistungszulagen mildern zwar in etwas die unheimlichen Folgen der Leistung, sie ermöglichen aber noch keiner Seite einen Ausgleich. Die Brauerei- und Mühlenarbeiter können und dürfen sich nicht über ihre traurige Lage damit beschäftigen, dass der schreckliche Krieg bald zu Ende gehen müsse. Keine sichbare Zukunft reicht dafür, dass der Krieg noch in diesem Jahre beendet wird. Auch die Mühsucht auf die Tage der Brau- und Mühlenindustrie kann und darf die Brauerei- und Mühlenarbeiter nicht abschütteln, ihre Lage zu verbessern, wenn sie und ihre Angehörigen nicht dauernden, wie verdutzt gut zu machenden Schaden erledigen wollen. Sind die Preise und die Mühlsöhne zu niedrig, so müssen beide erhöht werden. Der Staat und seine Ernährungspolitiker berücksichtigen, ersterer hat, so scheint es, alle Hände voll zu tun, die Kriegslixfenoten und die Landwirte durch gute Preise bei guter Laune zu erhalten, da hat er für uns nichts übrig; die Ernährungspolitiker dagegen können uns nicht helfen, weil sie trotz des Fehlers aller Lebensmittel den Schlechtarbeitsmarkt nicht auszurotten vermögen. Bleibt uns nur der einzige Ausweg, an die Unternehmer der Brau- und Mühlenindustrie mit dem Verlangen nach bedeutend höheren Leistungszulagen zu treten. Es ist nicht unsere Schuld, wenn sie der Soz. sind, auf den wir schlagen müssen. Es ist auch gewiss keine angenehme Aufgabe für die Brauerei- und Mühlenarbeiter und ihre Vertreter, wenn sie trotz der Verschärfungen immer wieder an die Unternehmer um Gewährung von Lohnhöchstungen herantreten müssen. Aber Not kennt kein Gebot. Wir sind allen Überreibungen abhold, wenn über der Wirtschaftssatistik der Fabrik ausgerechnet, dass der Aufwand an Nahrungsmitteleinheitlich für eine vierköpfige Familie 57,13 Mark im April 1918 betrug, wenn das Statistische Amt der Stadt Frankfurt a. M. einwandfrei festgestellt hat, dass eine sechsköpfige Familie zur Ernährung allein täglich 11,21 Pf. ausgeben müsste, so muss es jedem Unternehmertreuen einkommen, dass die Brauerei- und Mühlenarbeiter mit Löhnen von 30, 40, 50 und 60 Pf. pro Woche unmöglich noch auskommen können. Nach allgemeiner Meinung betrugen die Kosten für die Ernährung die Hälfte der Kosten des ganzen Haushalts. Eine vierköpfige Familie müsste also nach Calmer mindestens 11,4 Pf. für den gesamten Lebensunterhalt jetzt ausgeben können, wobei zu berücksichtigen ist, dass Calmer mit Recht bemerkt, dass seine Messziffern die tatsächliche Steigerung der Ernährungskosten nicht verantwortlichen, weil sie lediglich auf Grund der öffentlichen Preisnotierungen gewonnen sind und weil es allgemein bekannt ist, dass zu den Höchstpreisen kaum die Rationen aus der öffentlichen Bewirtschaftung zu erlangen sind. Die öffentlichen Rationen sind aber so gering bemessen, dass es ganz unmöglich ist, von ihnen allein das Leben zu fristen oder gar schwer arbeiten zu können.

Das ist nur möglich dadurch, dass auch die Arbeiter sich nebenbei noch Lebensmittel zu Breien kaufen, die weit über die Höchstpreise hinausgehen.

Was bisher gesagt wurde, betrifft aber nur die Nahrungsmittel. Sie haben das Einvernehmen der Brauerei- und Mühlenarbeiter restlos aufgezehrt, alles andere musste zurücktreten. In den vier Kriegsjahren ist nun alles abgetragen und abgerissen. Was im Arbeiterhaushalt an Kleidung, Schuhwerk, Wäsche usw. gebracht wird, ist bitt: was in Wohnung und Schlafstube, in Küche und Keller zu den notwendigen Bedarfsgegenständen gehört, hat in den vier Jahren keine Erneuerung oder Reparatur erfahren. Selbst bei äußerster Sparhaftigkeit und Genügsamkeit muss nun endlich das Notwendigste nachgeschafft werden. Doch wo bei den un-

200 bis 500 Proz. teureren Preisen hernehmen und nicht stehen? Die erstaunende Zunahme der Liebfähigkeit zeigt nur Genüge, wie es um die Erhaltung der Arbeiterfamilien steht. Es geht nicht länger an, dass die Brauerei- und Mühlenarbeiter mit Löhnen wirtschaften müssen, die auch nicht anstrengend für das Leibesfachung und Arbeit nicht ausreichen.

Es bleibt angesichts dieser Tatsachen unserer Kollegen gar keine andere Möglichkeit als immer und immer wieder an die Unternehmer mit der Forderung um weitere und ausreichende Leistungszulagen heranzutreten, so schwer ihnen das auch fallen mag. Wir verlangen nicht, dass die Unternehmer die Zulagen aus ihren Taschen tragen sollen, können sie bei den durch Verordnungen festgesetzten Höchstpreisen für Bier nicht mehr auskommen, so muss es ihnen ein leichtes sein, aus ihren Büchern den Behörden das nachzuweisen und eine höhere Liebfähigkeit zu erzwingen. Die Mühlsöhne in der Mühlenindustrie erachten auch wie wir zu niedrig, auch in diesem Falle muss der Nachweis dafür aus den Büchern leicht zu führen und eine angemessene Erhöhung zu erreichen sein. Augenblicklich finden, wie uns bekannt ist, nach dieser Richtung Bücherrevisionen seitens der Mühlsöchtereinfamilie statt. Führen sie zu dem Ergebnis, dass eine Erhöhung der Mühlsöhne berechtigt wird, so hoffen wir bestimmt, dass die Unternehmer der Mühlenindustrie ihren Arbeitern bereitwilliger in der Gewährung von Leistungszulagen entgegenkommen, als dies in den meisten Fällen bisher geschah.

Nicht aus Weißsein aber durch den Krieg aufgesuchter Begehrlichkeit sondern die Brauerei- und Mühlenarbeiter erhöhte Leistungszulagen. Es ist die blonde Not, die sie dazu treibt. Die brennenden Notwendigkeit können und dürfen die Unternehmer keinen Widerstand entgegensetzen, sie würden beide Gewerke einer Katastrophen entgegenführen; es gilt entweder den Hunger der Brauerei- und Mühlenarbeiterfamilien zu stillen oder sie dauernder Verelendung zu überlassen, und das würde sich an den Unternehmern schrecklich richten, denn auch ihre Interessen kommen letzten Endes doch nur dann auf ihre Rachtung, wenn sie über eine gesunde, arbeitsfreudige und leistungsfähige Arbeiterchaft verfügen können.

Bei dieser Gelegenheit sei einem weiteren Wunsche der Brauerei- und Mühlenarbeiterfamilie Absatz verliehen.

In beiden Berufen ist die Arbeit eine körperlich schwere und anstrengende. Angefolgs der ungünstigen Ernährungsverhältnisse sollten die Unternehmer beider Gewerke einer Verbesserung der Arbeitszeit das Wort reden und ihr keinen Widerstand entgegensetzen. Die Brauereien bekommen einen so geringen Teil ihres Friedensfortgangs an Getreide und die Mühlen fliegen in allgemein über mongolische Beschäftigung, doch won in beiden Gewerken jetzt allgemein mit achtstündiger Arbeitszeit auskommen könnte. Für die mangelhafte Ernährung zur Schonung der Arbeitsträume als Erfolg etwas mehr Nähe, das ist auch ein zwingendes Gebot der Stunde. Der Krieg geht schließlich doch auch einmal vorüber und später wird sicher die Frage aufgeworfen werden, ob die Unternehmer in beiden Berufen alle 8 getan haben, um den Arbeitern das Durchhalten und das Überleben über die Kriegszeit zu erleichtern und möglich zu machen. Siegt es nicht im beiderseitigen wohlverstandenen Interesse, wenn die Unternehmer der Brau- und Mühlenindustrie diese Frage, ohne den berechtigten Widerspruch der Arbeiter beanspruchen, beharrlich beantworten dürfen?

Zum Schluss noch ein Wort an die Brauerei- und Mühlenarbeiter: Wir haben im vorhergehenden ruhig und sachlich auseinandergefasst, wie es um ihre und ihrer Angehörigen Lage bestellt ist, und den Unternehmern ins Gewissen geredet, dass sie angeföhrt der Not ihrer Arbeiter nicht verfügen wollen. Nun fallen aber die Kollegen nicht glauben, dass es damit getan und alles „in Butter sei“. Wie liegt denn da die Sache? Gibt es nicht noch Zehntausende von Brauerei- und Mühlenarbeitern, die selbst achlos an ihrer und ihrer Angehörigen Not vorübergehen und nichts tun, eine Verbesserung der Löhne- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen? Die verärgerten Kollegen regen sich auf,

sich, bringen Opfer über Opfer, um gegen die Not aufzutreten. Die Unorganisierten stehen dabei und interesslos abseits und ernten mit, wann die Organisierten mit unverhältnismäßigem Erfolg und ohne einen Fortschritt eingeschlagen.

Gibt's nicht noch Tausende von Brauerei- und Mühlenarbeitern, die an sozialen Arbeitserfolgen glauben? Sie brauchen dort zu sein! Und nach ihnen schließen Unternehmer. Bei dem jüngsten Urturteil über 100 Betriebe, die im Kriegszeitraum 1914—1916 Gewinne gehabt haben, um den die höchsten und berechtigsten Forderungen des Arbeiters zu entgehen?

Gibt's nicht noch Tausende, nein, Zehntausende von Brauerei- und Mühlenarbeitern, die wenn die Ausforderung zum Beitritt zur Organisation an sie herantritt, mit dem Urteil schmetzt bei der Hand sind: Es nützt ja doch nichts!

Wenn alle Brauerei- und Mühlenarbeiter ja gedacht hätten oder noch so dachten, so müsste es in der Tat nichts. Dann könnte jeder einzelne klagen über die schlechten Zeiten und die besondern "Müdigkeit" könnten auch zahmetreibend und angewollend — die Dienst im Hof halten. Die Unternehmer hätten harrlose Zeiten; sie brauchten nur allein um ihren Profit sich zu sorgen, die Arbeiterinteressen könnten und würden ihnen gleichgültig sein, oder sie würden sie noch heute mehrnehmen, wie sie früher von ihnen wahrgenommen wurden: Erbärmliche Löhne, lange Arbeitszeit, Sonntagsarbeit usw.

Seliger waren allerdings die Kollegen, die in beiden Berufen bereits vor zwei Jahrzehnten, zu der Einsicht kamen, es sei den Brauerei- und Mühlenarbeitern nicht genug gedient, wenn die Kollegen ausgenutzt, der misslichen Arbeitsverhältnisse zum Teil die Ohren hängen lassen, zum anderen Teil im stillen Winkel und deshalb ungefährlich über die Ausbeutung der Arbeiterschaft schimpfen. Sie organisierten sich und hassen die Organisation aufzubauen. Diese Kollegen haben Opfer an Freistehen, Zeit und Geld gebracht, die heute geradezu zur Vermundung herausfordern. Mit jedem Tausend neuer Verbundungsmitglieder wuchs ihr Mut, wuchs ihr Einfluss und wuchsen ihre Erfolge. Wenn heute die Brauerei- und Mühlenarbeiterchaft Deutschlands — besonders die Brauereiarbeiter — bestimmenden Einfuß auf die Lohns- und Arbeitsbedingungen und damit auf ihr und ihrer Familien Wohl und Wehe hat, den unermüdlichen, vor einem Opfer zurückstehenden Biometern der Brauerei- und Mühlenarbeiterorganisation und den Kollegen ist es zu danken, die jetzt trotz der Kriegsnot festgehalten haben an ihrem Verband.

Und angefischt dieser Doktoren sollten endlich auch unsere unorganisierten Mitarbeiter in den Brauereien und Mühlen zur Einsicht kommen, dass sie den Gangen dem Verbande sich anschließen müssen, wenn sie und ihre Familien über die Kriegsnöte ohne dauernden Schaden hinüberkommen wollen.

Vermundshaft — Pflegeschaft — Weisstand.

Während des jüngsten Krieges, wo so viele Frauen, den Mann und die Kinder ihren Vater verloren, tauchten recht häufig Fragen über das Vormundtum und Pflegeschaft auf. Neben der Vermundshaft steht das Gesetz auch noch die Pflegeschaft und den Beistand vor. Bei der Vermundshaft wird unterschieden: diejenige über minderjährige und Volljährige. Die Fälle der ersten sind im § 1773, die der letzteren in den §§ 1898—1906 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufgelistet und die Fälle der Pflegeschaft behandelt die §§ 1909 bis 1914 B.G.B. Wenn ein Beistand zu bestellen ist, ergibt sich aus dem § 1897 B.G.B. Nach dem § 1773 B.G.B. erhält nun ein minderjähriger einer Vermund, wenn er nicht unter elterlicher Gewalt steht, oder wenn die Eltern, weder in dem die Person noch in den das Vermögen betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung der Minderjährigen berechtigt sind. Außerdem erhält ein Minderjähriger einen Vermund auch dann, wenn kein Familiante stand nicht zu ermitteln ist. Minderjährig ist eine Person bis zum 21. Jahre, es sei denn, dass sie vorher für volljährig erklärt worden ist. Die Volljährigkeitserklärung kann durch Beschluss des Vermundshaftgerichts mit Vollendung des 18. Lebensjahrs erfolgen. Ein uneheliches Kind steht gesetzlich nicht unter elterlicher Gewalt, es erhält also stets einen Vermund. Bei ehelichen Kindern geht nach dem Tode des Vaters die elterliche Gewalt auf die Mutter über, sie ist harenach gesetzlich der Vermund der minderjährigen Kinder. Nur wenn der Vater, oder noch dessen Tode die Mutter, die elterliche Gewalt verwirkt hat, mildert die Bestellung eines Vermundes für nach vorhandene minderjährige Kinder in Betracht kommen. Das gleiche gilt, wenn die Mutter sich wieder verehelichen würde. Auch der geschiedenen Frau steht nach dem Tode des Mannes die elterliche Gewalt über ihre minderjährigen Kinder aus der getrennten Ehe mit den gleichen Rechten und Pflichten wie der Witwe zu, vorausgesetzt natürlich, dass sie sich nach der Scheidung nicht wieder verheiratet hat. Die Bestellung des Vermundes erfolgt durch das Vermundshaftgericht auf Beschluss des Gemeindewaisenrats. Zur Unterstützung des Gemeindewaisenrats können: 1. B. in Preussen: Männer, die hierzu bereit sind, als Weisenträgerinnen minderjährig bestellt werden. Die Weisenträgerinnen haben unter der Leitung des Gemeindewaisenrats bei der Beaufsichtigung der im Kindesalter lebenden Mindest und bei der Überwachung weib-

licher Mindest mitzuwirken. Weiter können Frauen auch als Vormünder ernannt werden. Im Gegenzug zu den Männern sind die Frauen aber freiedem Vollaufzug und Ablehnung berechtigt. Vermundshaft ist das nicht. Der Vermund hat nun den Vorrang und die Macht über das Kind und das Vermögen des Kindes zu tragen, insbesondere den Kindern zu vertreten. Er streift sich jedoch nicht aus Angelegenheiten des Kindes, für die ein Pfleger bestellt ist. — Ein Volljähriger erhält einen Vermund, wenn er entweder ein Sohn ist, der noch nicht 20 Jahre alt war, ein Sohn eines Vaters, der unter der Gewalt steht, oder ein Sohn, der unter der Gewalt steht, der nicht unter Vermundshaft steht, kann einen Pfleger für seine Person und sein Vermögen erhalten, wenn er infolge körperlicher Gebrechen, insbesondere weil er taub, blind oder stumm ist, seine Angelegenheiten nicht zu bejorgen vermögt. Ein volljähriger, der nicht unter Vermundshaft steht, kann einen Pfleger für seine Person und sein Vermögen erhalten, wenn er infolge körperlicher Gebrechen, insbesondere weil er taub, blind oder stumm ist, seine Angelegenheiten nicht zu bejorgen vermögt. Ein abwesender Volljähriger, dessen Aufenthalt unbekannt ist, erhält für seine Vermögensangelegenheiten, soweit sie der Fürsorge bedürfen, einen Abwesenheitspfleger. Das gleiche gilt von einem Abwesenden, dessen Aufenthalt bekannt, der aber an der Rückkehr und der Bevorzugung seiner Vermögensangelegenheiten verhindert ist. Eine Leibesfrucht erhält zur Wahrung ihrer künftigen Rechte, soweit diese einer Fürsorge bedürfen, ebenfalls einen Pfleger. Die Fürsorge steht jedoch dem Vater oder der Mutter zu, wenn das Kind, falls es bereits geboren wäre, unter elterlicher Gewalt stehen würde. Zu den künftigen Rechten der Leibesfrucht gehört u. a. die Unterhaltung der Unterhaltskosten für die ersten drei Monate vor der Geburt des unehelichen Kindes. Für unbekannte Erben ist noch die Nachlasspflegschaft vorzusehen.

Außer der Vermundshaft und Pflegeschaft steht das Gesetz dann noch die Bestellung eines Beistandes vor. Das Vermundshaftgericht hat der Mutter einen Beistand zu bestellen: 1. wenn der Vater die Bestellung nach Maßgabe des § 1777 angeordnet hat; 2. wenn die Mutter die Bestellung beantragt; 3. wenn das Vermundshaftgericht aus besonderen Gründen oder der Sicherheit der Vermögensverwaltung oder in den Fällen der §§ 1688, 1687 die Bestellung im Interesse des Kindes für nötig erachtet. Der Beistand hat innerhalb seines Wirkungskreises die Mutter dann bei der Ausübung der elterlichen Gewalt zu unterstützen und zu überwachen; er hat dem Vermundshaftgericht jeden Fall in welchem es zum Einschreiten berufen ist, unverzüglich anzugeben. Hieraus geht hervor, dass die Mutter trotz des Beistandes diejenige bleibt, die Kraft der ihr zustehenden elterlichen Gewalt die Sorge für die Person und das Vermögen ihrer Kinder, insbesondere auch die Vermögensverwaltung und die Vertretung der Kinder in Rechtsangelegenheiten auszuüben hat; der Beistand soll ihr also nur Rat und Hilfe sein. Nur für Rechtsgeschäfte, zu welchen ein Vermund der Genehmigung des Vermundshaftgerichts oder des Gemeindewaisenrates bedarf, ist die Genehmigung des Beistandes erforderlich. Einen Beistand beantragen sollten die Frauen nur in dringendsten Fällen. Wo es dennoch geächtet, schlage man eine durchaus vertrauenswürdige Person vor. Genau so, wie eine Frau als Vermund oder Pfleger fungieren kann, darf sie auch als Beistand bestellt werden. Bei der geforderten Erweiterung der Frauenrechte sollen die Frauen im Interesse der vielen Arbeiterfrauen mit dennoch streben, mehr wie bisher als Weisenträgerinnen, als Vermundin oder zur Pflegeschaft, oder als Beistand heranreagieren zu werden. Zweifellos würde sich hier mit der Zeit ein dankbarer Wirkungskreis auch für die Frauen ergeben. Handelt es sich doch momentlich bei den Kriegsverwaisten Mündeln vielfach um Unterbringung in gesetzten Familien, ferner um die Errichtung und berufliche Ausbildung, sowie über die Möglichkeit vom Gemeinden, Stiftungen und sonstigen Organisationen, Zuschüsse zu erlangen usw., alles Aufgaben, die von den sich für diesen neuen Wirkungskreis interessierenden Frauen ebenso gut wie von Männern erledigt werden können.

Vom Weltkriege.

Gefallen sind aus der Zahlstelle:

Berlin: Johann Wilkensitter, Handwerkschaffarbeiter, Schultheißbüro, Abteilung 43; Karl Blum, Bierfahrer, Münchner Brauhaus, Niederlage Spandau;

Wuppertal: Mrs. Schner, Bierbrauerei; Mannheim: Thom. Schmidel, Bierfahrer, Aktienbrauerei Essingen;

Wittenberg: Wilhelm Wirth, Brauerei; Böhme, W. Günthoff, Engelsdorf (in russischer Gefangenenschaft gestorben);

Ehre ihrem Tidenten!

Das Eisener Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Geesthacht: Josef Windz;

Hamburg: A. Loh, Bürgerliches Brauhaus;

Mannheim: Wilhelm Knödig, Brauer, Badische Brauerei.

Die Entlastung bei der Demobilisierung. Durch die Demobilisierung hat das Kriegsministerium natürlich bereits einen allgemeinen umfassenden Demobilisationsplan aufgestellt. Dieser ist natürlich der Zentralverband. Von unschuldiger Seite ist aber bemüht worden, dass die Entlastungen nach Demobilisierung noch dem Lebensalter entsprechen sollen, unter welche die Aussetzung, dass der am Entlassende die Abschaffung einer sozialen Unterhaltung hat. In dieser Sache unterscheiden werden die jungen Leute, die das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Nur auf ihren eigenen besonderen Wunsch können sie bei der Truppe bleiben. Wenn sie dann später nach Erreichung des mindestens 25. Alters bei der Armee ausgeworben werden, dann wird ihnen die im Kriege geleistete Dienstzeit einfach gerechnet, auf ihre Dienstrechtszeit aufgerechnet. Ein junger Mann, der während des Krieges, obwohl er noch nicht 20 Jahre alt war, ein Jahr Dienst geleistet hat, braucht dann später, wenn er zur Erfüllung einer gesetzlichen Dienstzeit eingezogen wird, bei der Infanterie nur ein Jahr, bei der Kavallerie nur noch zwei Jahre zu dienen. Wer jedoch zwei Jahre im Kriege gekämpft hat, der hat damit seine gesetzliche Dienstzeit bereits voll erfüllt und kann nicht wieder zum aktiven Dienst eingezogen werden.

Nachverschau nach vermünten deutschen Heeresangehörigen in Rumänien sollen jetzt veranlaßt werden, nachdem der Rücktransport der in rumänische Gefangenenschaft geratenen Soldaten, die eine handchriftliche Mitteilung der Befreiung aus der Gefangenschaft haben, oder eine sonstige Unterlage befreien, was, welcher einwandfrei festgestellt werden kann, dass der Vermühte tatsächlich in rumänischer Gefangenschaft war; wollen zunächst beim Kriegsministerium, Centralnachweiszureau, Berlin, Dorotheenstr. 18, anfragen, ob inzwischen Nachrichten über den Vermühten eingegangen sind. Erhalten sie Antwort, dass das nicht der Fall ist, so müssen sie den Vermühten zur Landesverwaltung bei der nächsten Auskunftsstelle des Polen Kreises anmelden.

Hemmungen im Berufe.

Brauereien, Bierläden.

+ Bremen: Auf Verstellungen seitens des Verbandes wurde die Teuerungszulage für die Brauereiarbeiter um 10 Pf. pro Monat erhöht; dagegen die Überhundertägige um 10 Pf. pro Stunde.

+ Berlin: In den hiesigen Brauereien wurden auf Veranlassung des Verbandes die Teuerungszulagen um 3 Pf. pro Woche erhöht.

+ Frankfurt a. M.: Die Frankfurter Bürgerbrauerei und Brauerei J. J. Jung erhöhten die Teuerungszulage auf Antrag der Organisation den Jahrzehnt in den Bierdepots in Frieder-Wilhelstadt um 3 Pf. pro Woche.

+ Freiburg i. Br.: Auf Veranlassung des Verbandes wurden die Teuerungszulagen in den beiden hiesigen Brauereien für alle Kollegen um 3 Pf. pro Woche erhöht. Die Überhundertägige wurden um 20 Pf. die Überhundertägige um 10 Pf. erhöht. Für die Arbeiterinnen sollte nichts geschehen, weil sie glauben, den Verband noch nicht nötig zu haben.

+ Münster: Durch Verhandlungen wurden mit Wirkung vom 3. Mai die Teuerungszulagen um 4 Pf. pro Woche erhöht. Bis zu 1½ Stunden Sonntagsnachmittagsarbeit außerdem mit 6 Pf. extra bezahlt. Bei nichtgewährtem Urlaub wird für die Urlaubzeit doppelte Lohn und doppelte Teuerungszulage gezahlt. Von Deressdienst entlassene Kollegen treten häufiglich ihres Urlaubs nach sechsmonatiger Tätigkeit in ihre früheren Stellen wieder ein und haben nach dieser Zeit Urlaub zu beanspruchen. Die Überhundertägige wurden um 10 Pf. an Werktagen, um 30 Pf. pro Stunde an Sonn- und Festtagen erhöht. Sonntags endet die Arbeitszeit 1½ Stunde, an den Vorabenden der hohen Feiert. 1 Stunde früher als sonst. Die Waschmäuse und Heizer erhalten außerdem noch weitere 1,50 Pf. Aufschlag.

Waschsalben.

+ Ostend: Die Waschsalben erhöhte die Teuerungszulagen um 1 Pf. bis zu 1,50 Pf. pro Woche.

Mühlen.

+ Landshut: Die Kollegen der Künftmühle erreichten durch den Verband eine Erhöhung der Teuerungszulage um 10 Pf., die Kolleginnen um 7 Pf. Die Fabrik erhalten außerdem 3 Pf. Extraentschädigung für das Samstagmittagsarbeiten. Überhundertägige werden mit 20 Proz. solche an Sonn- und Festtagen mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Ob die Kollegen nun mehr wohl einsehen, dass der Verband doch zweck für sie hat?

+ Worms: Zwischen der Firma Baruch u. Schönfeld, Biberkernmühle, in Worms, und dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter wurde im Beisein des Arbeiterschusses der Firma folgendes vereinbart:

Der am 1. Juli 1918 ablaufende Tarifvertrag wird um ein weiteres Jahr, also bis zum 1. Juli 1919, verlängert. Es treten folgende Änderungen bezüglich der Lohnsätze ab 1. Juli in Kraft: Die bestehenden Teuerungszulagen der Mühlen- und Mühlenarbeiter, mit Ausnahme der jugendlichen und weiblichen Arbeiter, werden um weitere 7 Pf. pro Woche erhöht und demgemäß stellt sich der Lohn der Heizer auf 51 Pf., der verheirateten Müller auf 50 Pf.,

der kleinen Müller auf 18 Mtl., der verheirateten Mühlenarbeiter auf 18 Mtl., der ledigen Mühlenarbeiter über 17 Jahre auf 11 Mtl. Die jugendlichen Arbeiter werden je nach Leistung bezahlt. Der Nachwuchsler kommt erhalten 11 Mtl. Der jahrgangslose Arbeiter kommt 22 Mtl. Die bereits eingetreteten Mühlenarbeiter kommen 32 Mtl., und wenn dieselben an einem festen Posten stehen, die höchste Zulage von 2 Mtl. pro Woche. Die Kriegerrücktritte erhalten 600 Mtl. Die Stunde und nach die seitherige Verordnung der Zeit behalten. Für Überstunden werden werktags 0,90-1,10,- Sonntags 1,20,- bezahlt. Als Zulage für Röntgenlicht pro Stunde 0,60 Mtl. Den Brauereitantenbeitrag, von welchem der Anteil des Arbeiters 2,17 Mtl. pro Woche beträgt, bezahlt die Firma, Worms, den 23. Juni 1915. Bekannt der Brauerei- und Mühlenarbeiter. S. Grödler. Brauch u. Schäfle, Würzungen-Mühle. (Vorabud.)

Korrespondenzen.

Bürgzburg. Mit der Lebenshaltung und Gewährung der Brauereiarbeiter und -arbeiterinnen beschäftigte sich am Sonntag, den 16. Juni, eine sehr gut besuchte allgemeine Brauereiarbeiterversammlung im "Bauhaus". Zum Vorsitzenden gewählt. Gauleiter Schreiber s. erläuterte die jeweilige Lage der Brauereiarbeiter und -arbeiterinnen. Die Absonderungen, so betonte der Redner, die den Arbeitern vorgezeichneten sind, reichen bei der höheren Arbeit nicht aus. Eine früheren Erfahrungen sind aufgebracht. Wenn bisher die Brauereiarbeiter nicht zu den schlechtbezahlten Arbeitern gerechnet gehörten, so ist das jetzt der Fall. Die Arbeitnehmer sind vollständig aufgebracht, mit Papierkleidern und mit Farberschalen kann man in den Brauereien nicht arbeiten. Die jeweiligen Arbeitslöhne reichen gegenüber den gewaltigen Ausgaben nicht entfernt aus. Wenn die Löhne so weiter gehen, dann ist es unmöglich, daß die Brauereiarbeiter ihre höheren Arbeiten noch leisten können.

Auf "Umwegen" können sich die Arbeiter nichts mehr tun, dazu reicht der Lohn leider nicht, und wenn sie einmal etwas bekommen sollen, so müssen Kreise begohnt werden, die ins Angehauerte gehen. Dass man aber mit den zugewiesenen Altronen auskommen kann, glauben auch viele Herren an, die die Nationierung befürchten haben. Das etwas getan werden muss, um einigermaßen dieses gewaltige Elend zu lindern, ist selbstverständlich. Es genügt aber nicht allein eine Teuerungszulage, sondern es mag auch von anderer Seite darum gesorgt werden, daß die Ernährungs- und Bekleidungsverhältnisse geregelt werden. — Die Diskussion war eine rege. Die einzelnen Redner erhielten bittre Fragen, daß ihre Worte, die für die ganze Woche reichen sollen, ein schon in den ersten zwei Tagen verbraucht sind. Ein Arbeiter erzählte, daß er einen Papieranzug nur einen Tag zur Arbeit benötigen konnte, dann war dieser total kaputt. Der Anzug kostete über 50 Mtl. Wenn es so weiter geht, so sei es unmöglich, in den Brauereien noch schaffen zu können. Es wurde nach reichlicher Aussprache eine Entschließung angenommen, wonach die Brauereien um eine sofortige Teuerungszulage anzuheben seien, der Gauleiter und ein Kollege der Brauereiarbeiter beim Kriegsamt vorzusprechen haben, um dort dafür einzutreten, daß den Brauereiarbeitern Arbeitskleider und reiche Lebensmittel wie bisher zugewiesen werden. — Am Schluss der Versammlung forderte der Gauleiter sowie der Vorstand die Versammlten auf, auch in bezug auf die Arbeiterpreise mehr ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Rundschau.

Zus. Industrie- und Beruf.

In einer Lohnbewegung befinden sich die Brauereiarbeiter der Schweiz. Es handen bereits mit den Vertretern des Verbandes schweizerischer Brauereien Verhandlungen statt.

Von den Vertretern des Unternehmerverbandes wurde angegeben, daß die erfolgte Erhöhung der Löhne in seinem Vergleich zu den gegenwärtigen Teuerung stehe. Betont wurde, daß der Genau, weshalb die Brauereisitzer so wenig Entgegnetommen haben, nicht auf ein Verfehlens der idemjungen Situation, in der sich die Arbeiter befinden, zurückzuführen sei, sondern auf die schlechte Lage, in der sich die Brauereien infolge der durch den Krieg entretenden Verhältnisse befinden.

Von den Vertretern des Bruderverbundes wurden die Forderungen der Arbeiterschaft eingehend begegnet. Gefordert wurde, daß statt der vorgesehenen drei Massen neue drei Massen geschaffen werden. Ferner wurde, daß Beobehren gestellt, von dem Stundenlohnssystem Abstand zu nehmen und die Wochenlöhne mit entsprechenden Beiträgen zur Einführung zu bringen. Für die Bierräuber verlangten unsere Vertreter eine Begrenzung der Arbeitszeit sowie eine Erhöhung der Spezialgelder. Bezuglich der Unfallversicherung wurde beantragt, diese so zu lassen, daß den Arbeitern der volle Lohn gewährt ist. Die Ferienlöhne sollen noch dem gestellten Verlangen vermehrt und, auch dann gewährt werden, wenn wegen Unfalls oder Militärdiensts ausgesetzt werden müßte.

Die Vertreter des Verbandes schweizerischer Brauereien stellten eine baldige Behandlung der gestellten Forderungen durch die Brauereibefreiung in Aussicht. Zu erwarten ist, daß die Herren Unternehmer der Arbeiterschaft entgegenkommen, sonst müssen sie damit rechnen, daß eine Abwandlung der Brauereiarbeiter nach anderen Industrien erfolgt.

Schätz: Getreide- bzw. Mäusefracht! Wacholder als Mäusefänger! Ein außerordentliches Mittel als Schutz der Schuppen und Schuben gegen Mäuse bildet der Wacholder. Bei Schubern wird das Getreide etwa 60 Centimeter hoch und der Boden wird, das Getreide etwas 30 Centimeter breit mit einer Linsen und, jedoch dichten. Wacholder sollte bestellt, zu den Scheunen hängt man vor Einbringen des Getreides die alte Brothunterlage und lädt den Wacholder so aus, daß es den Mäusen unmöglich gemacht wird, d. h. in die Scheunenflächen von außen hineinzulaufen, da eben an den Steigeln und den Eingängen die Führung fehlt, daß derartig neugierige Schäfer und Schuppenräuber frei von Mäusefrast bleiben, weil wie anzunehmen ist, die Mäuse, die diese hin und wieder verlassen, nicht wieder dorthin zurückgelangen können. Das Einbringen des Wacholders haftet möglichst sofort statt.

finden, sobald der Träger oder das Scheunenzich balgeschlossen ist. Der Wacholder bildet für die Mäuse eine unüberwindbare und unerreichbare Hindernis; denn bei dem Versuch, darüber hinwegzulaufen, kommen die Tiere fest mit ihrem ganzen Körper auf die Wacholderstäckeln zu liegen, und bei dem Versuch, einen Stiel abzunagen, stoßen sie mit Nasen, Augen und Ohren gegen viele andere Stacheln. Unter solchen Schäden ist Getreide für Mäuse unmöglich.

Endlich ist auch Umgang durch Schaden nun geworden. Eine Bekanntmachung der zugesagten Regierung über die neue Ernte bestimmt, daß die Ernte beim Erzeuger unter Sperrre gelegt wird. Die Menge des ausgedrohten Getreides muß angemeldet werden. Das Getreide wird für den öffentlichen Bedarf in Anspruch genommen mit Ausnahme jener Mengen, die für den eigenen Haushalt und Wirtschaftszweck erforderlich sind. Auch die Mühlen werden unter behördliche Aufsicht gestellt. Güttigung des Rechts mit Getreide ist verboten.

Am wird der Brunnen zugeschüttet. Außerdem, große Mengen an Getreide verfüllt und außerhalb der Stationierung vergraben sind, kommt man nach und nach zum Verlust der Benutzung verbotener Getreidemühlen. Das Verbot hätte im August 1914 ergehen müssen. Allerdings, gehofft hätte es auch dann nicht viel, die Produzenten hätten sich schon -- zu helfen gewußt.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Gewaltige neue Mitgliederzunahme der Gewerkschaften. Wie das "Correspondenzblatt" der Generalkommision mitteilt, weisen die jüngsten Erhebungen über den Stand der Zentralverbände wiederum eine erhebliche Vermehrung der Mitgliederzahl auf. Am Schluss des ersten Quartals 1915 mithin die der Generalkommision angehörenden Zentralverbände (ohne die Eisenbahner- und Chorjäger) 1326 010 Mitglieder, darunter 723 männliche und 583 786 weibliche. Die Mitgliederzahl hat sich in diesem Wirtschaftsjahr um 30 881 oder 4,7 Proz. vermehrt. Gegenüber dem letzten Stand der Gewerkschaften während des Krieges am Jahresende 1914 beträgt die Zunahme bereits rund 100 000 Mitglieder. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist gegenwärtig um 183 710 höher als vor dem Kriege. Die seit Anfang des Vorjahrs eingetretene starke Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahl der Zentralverbände, die sich mit den besten Entwicklungsperioden der Gewerkschaften messen kann, berechtigt nach dem "Correspondenzblatt" zu den sündigen Hoffnungen für die fristige Wiederaufstellung der Gewerkschaften nach dem Kriege.

Für Unterstützungs Zwecke haben die Gewerkschaften während des Krieges jetzt insgesamt 723 Millionen Mark ausgegeben, davon über 25 Millionen für Arbeitslosenunterstützung, hauptsächlich im ersten Kriegsjahr, und über 26 Millionen Mark für Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer. Gegenwärtig ist die Arbeitslosigkeit gering; sie betrug am Ende des ersten Quartals bei den männlichen Mitgliedern 0,9, bei den weiblichen Mitgliedern 2,1 Proz. der Gesamtzahl.

Achtstundentag in Berliner städtischen Betrieben. Am 1. Juli d. J. wurde für alle Beschäftigten (circa 1600 Personen) des Gaswerks in Berlin die achtstündige Arbeitszeit eingeführt. Seit 1. Januar war in fünf von den 35 Betrieben provisorisch der Versuch mit der achtstündigen Arbeitszeit gemacht worden. Der Versuch führte zu so günstigen Resultaten, daß die Direktion keine Moglichkeit die generelle Einführung für alle Betriebe befürwortete. Der Magistrat summte den Antrag zu. Die Durchführung des Achtstundentags in den Berliner städtischen Wasserwerken ist bei Eintreten günstigerer Arbeitsverhältnisse in Aussicht gestellt.

Aus der Gewerkschaftsbewegung:

Teuerungszulagen in den Genossenschaften. Infolge des Beschlusses des Genossenschaftstages in Köln wird das Tarifamt der Genossenschaften am 17. Juli über die Frage der Teuerungszulagen für die in den Genossenschaften beschäftigten Belegschaften entscheiden.

Die Erweiterung der Sparversicherung bei der Volksfürsorge durch das Kaiserliche Postamt für Bevölkerungsversicherung genehmigt! Die Volksfürsorge betreibt bis jetzt nur Volksversicherung (kleine Lebensversicherung). Bis vor kurzem waren bei ihren Kapitalversicherungen nur Versicherungen bis zur Höchstversicherungssumme von 1000 Mark zugelassen. In Konsequenz dieser Beschränkungen konnten bei der Sparversicherung höchstens nur bis zu 100 Mtl. als Sparprämie eingezahlt werden. Nachdem das Postamt am 20. April d. J. der nachgeführten Erhöhung der Versicherungssumme für sämtliche Tarife auf 2000 Mark zugestimmt hat, ist jetzt auch der weitere Antrag des Vorstandes der Volksfürsorge, die jährliche Spareinlage bei Sparversicherungen von 60 Mtl. auf 100 Mtl. zu erhöhen, ohne Anstand genehmigt worden.

Arbeiterversicherung:

Unfall eines in seiner dienstreien Zeit in einem Privatbetrieb tätigen Soldaten: Haftung der Betriebsgenossenschaft. Ein zum Militär eingezogener Betriebsarbeiter war in seiner dienstreien Zeit noch in einem Privatbetrieb gegen Entgelt tätig. Er erlitt hierbei einen Betriebsunfall und verlangte wegen der Folgen dieses Unfalls Entschädigung vor der Betriebsgenossenschaft. Diese weigerte sich jedoch den Verletzten zu entschädigen, indem sie sich auf § 554 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung berief, wonach Militärgesetze der Unterklasse für die des Mannschaftsversorgungsgesetzes gilt, versicherungsfrei sind. Auf Anhabe des Verletzten hat das Reichsversicherungsamt (2. November 1917) dahin erlaubt, daß die verlaste Betriebsgenossenschaft verpflichtet ist, den Kämpfer wegen seines Unfalls zu entschädigen. Allerdings, so heißt es in den Gründen, gehörte der Kämpfer zur Zeit seines Unfalls dem Soldatenstand an; indessen besteht diese Tatfrage nicht aus, daß er nach der Reichsversicherungsordnung gegen Unfall versichert war. Der Kämpfer unterwarf dem Mannschaftsversorgungsgesetz nicht, als er am Unfalltag in seiner freien Zeit außerhalb seines Dienstkreises Wirkungstreises in dem nach der Reichsversicherungsordnung versicherten unfallbringenden Betriebe tätig wurde; denn das Mannschaftsversorgungsgesetz findet

nur Anwendung bei Beschädigungen im Dienstbereiche, denn nur eine solche Tätigkeit im Betrieb verleiht gleichzeitig ist, zu der der Soldat kommandiert wurde. Der Kämpfer ist jedoch ohne Wissensc der Militärgesetze als freier Arbeiter völlig geneigt. Zwar folgt sowieso seine Versicherung gegen Unfall nach der Reichsversicherungsordnung. Ob der Kämpfer nun den Militärbereich gegenüber strafbar gemacht hat, ist hier nicht zu erörtern, dass seine Versicherungspflicht und die Entschädigungspflicht vor dem Verlag wird dadurch nicht verhindert.

Gelehrgebung, Rechtsprechung:

Was mich aus dem Arbeitstammvergegensteht? Doch nun fragen, nachdem die Regierung mit entgegen dem Beschlüsse der Abstagskommission entschieden hat, daß sie ihre Zustimmung zu dem Entschluß, die Kommerz auf territoriale Grundlage zu erreichen, nicht in Aussicht stellen könnte. Man beachte, daß in dieser Form einer gesamten Arbeiterschaft, sogar bei den Gehilfen, volle Gewinnmöglichkeit herrscht. Alle wollen die territoriale Gliederung, die Regierung dagegen die nationale. Die Regierung setzt damit ihren Willen dem Willen der Gehilfenarbeiter nicht entgegen. Ein Gesetz, das die Arbeiterschaft in höchstem Maße angeht, soll nicht nach deren Ansichten formuliert werden. Was aus dem Entwurf nun wird, liegt im Dunkeln. Die Arbeiter werden trüten müssen, ihre Organisationen zu auszubauen, daß sie auch ohne geschlechtliche Unterscheidung einer solchen dienen können. jedenfalls ist aber das "Unausdrückbar" der Regierung für die Gesamtaktion recht bezeichnend.

Verschiedenes:

Die Kosten des Weltkrieges. "Vorges. Handels- og Höfartsoldende" bringt am 16. Februar eine Statistik, anscheinend aus amerikanischer Quelle.

Es wird unmöglich sein, in Geldzahlen auszurechnen, was der Weltkrieg an wirtschaftlicher Vernichtung und an reinen militärischen Ausgaben gekostet hat. Der der Zivilisation zugefügte Schaden kann nicht mit Geld gemessen werden, auch nicht die Verluste an Menschenleben. Auch über die militärischen Ausgaben allein kommen die verschiedenen Autoritäten zu ganz verschiedenen Zahlen. Man hat indessen annähernd zuverlässige Angaben über die direkten Ausgaben von Anfang des Krieges bis Ende 1915 und diese stellen sich (in Dollar berechnet) folgendermaßen:

	1914	1914/17
Die Vereinigten Staaten	6 720 000 000	6 700 000 000
Frankreich	12 500 000 000	21 250 000 000
England	6 800 000 000	19 600 000 000
Italien	6 400 000 000	17 700 000 000
Belgien, Serbien, Rumänien und Portugal	2 900 000 000	5 850 000 000
Deutschland	37 050 000 000	81 000 000 000
Österreich-Ungarn, Türkei und Bulgarien	9 350 000 000	23 750 000 000
Mittelmächte	14 950 000 000	40 150 000 000
Zusammen	52 000 000 000	121 750 000 000

Die täglichen Unkosten vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1917 wären im Durchschnitt (in Dollar):

1914	52 000 000
1915	71 800 000
1916	67 700 000
1917	112 000 000
Gesamtdurchschnitt	97 000 000

Verbandsnachrichten:

Verbandskongress, Redaktion und Organisation des "Verbandsnachrichten": Berlin, 27. September, zum Sonntag, 28.

Die Woche in der 25. Wochentagszeitung fällt.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Zur Beachtung für Versammlte und vom Heeresdienst entlassene Verbandsmitglieder.

Nichtzeitige Versammlung und militärische Beitrag zahlungsfrei.

Zimmer von neuem kann festgestellt werden, daß zur Arbeit kommandierte oder versetzte oder vom Heeresdienst ganz entlassene Verbandsmitglieder, die bis zum Eintritt ins Heer mit ihren Rechten auf dem Laufenden waren und die höchsten Rechte sich erworben hatten, es nunmehr vorziehen, keine Verbandsbeiträge mehr zu zahlen. Diese Kollegen beachten leider nicht, daß sie dadurch nicht mit der gesamten Verbandschaft, sondern sich selbst schädigen.

Aus ganz neuester Zeit liegen mehrere Fälle vor, daß vom Heeresdienst entlassene Kollegen mit den höchsten erworbenen Verbandsrechten ca. abfindlich versäumten, sich beim Verband regelmäßig wieder anzumelden. Sie wurden längere Zeit fern und starben. Sie gingen der Krankenunterstützung und ihre Hinterbliebenen des Altersgeldes verlustig. Zwei Kollegen haben dadurch je 125 Mtl. an Krankenunterstützung und deren Hinterbliebenen je 125 Mtl. eingebüßt. Das alles, weil sie glaubten, die wenigen erworbenen Verbandsbeiträge sparen zu können. Die Hinterbliebenen haben das schwer zu verstehen.

Aus diesen beiden Beispielen sollte jedes Verbandsmitglied die richtige Lehre ziehen und nicht vorübergehen, oder ganz zögern, sich beim Verband einzufinden. Werden sich zur Arbeit befürworten, dann zur Arbeit kommandierte Verbandsmitglieder innerhalb dieser Zeit nicht, so können sie später als aus dem Verband ausgeschieden betrachtet werden und dann seine Rechte an den Verband nicht geltend machen.

Abrechnung für das 1. Quartal 1918 des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgenossen.

Gehaltsgefehr: männliche 2. 50 M.		587.— MTL.
	2. 25	19,25
	männliche 2. 25	92,50
		3,50
		602,50 MTL.
Brüder: männliche 2. 50 M.		26 950,00 MTL.
	2. 75	46 750,00
	2. 50	12 000,40
	2. 50	1 725,50
	männliche 2. 50	10 701.—
		133 755,90

Sparen von angelegten Kapitalien:		
Dresdner Bank, Berlin		2 167,46 MTL.
Comptoirs-Gesellschaft, Hamburg		4 387,25
Münchener Rückversicherung		150,00
Stadtsparkasse Wittenberg		9 600,—
Wagro		2 750,00
Görlitz		1 225,17
Gesellschaftsraum, Magdeburg		6 720,—
Zur Renten- und Gutsabteilung		384,00
		27 745,48

Sonstige Einnahmen:		
Zur Abonnements auf die "Deutsche-Zeitung"		270,00 MTL.
— Interne		33,95
— Notiziendienst		18,10
— Postkarten		16,50
— Zeitungsbände		13,—
Guthaben, Unterstützungen und Nachzahlung zurück		233,32
		296,—
		Summa: 168 169,48 MTL.

Sparung.		
Einnahme		168 169,48 MTL.
Zugabe		130 774,67
Erhält eine Abonnementsumme von		37 392,91 MTL.
Hierzu der Betrag vom 4. Quartal 1917		1 470 802,92
Betrag in der Haushalte am 31. März; 1918		1 500 897,15 MTL.
Betrag in den Beiträgen am 31. März; 1918		1 877,78
Vorratengrabstand des Verbandes am 31. März; 1918		1 500 784,91 MTL.

Berlin, den 3. Juli 1918.

Die Verbandsvorsitzende:
S. B. E. Sader.

Der Generalsekretär:
Hans Ritter.

Bestätigt und richtig befunden:

Die Mandatarien:

Ludwig Dodapp.

S. Möhrig.

S. Blohmann.

Da aus dem Verband ausgeschieden gelten auch solche Mitglieder, die trotz ihrer rechtzeitigen Anmeldung es verhindern, ihre Beiträge pünktlich zu zahlen und mit diesen längst ab 10 Wochen in Rückstand kommen.

Der Verbandsvorstand.

Beitrag nach Unterstellung für ausgeschiedene ehemalige Betriebsgenossen.

Nach der Bekanntmachung des Hauptvorstandes in Nr. 9. Jänner 1915 der "Deutschen-Zeitung" kommt für die aus dem Felde heimkehrenden voll erwerbstüchtigen Mitglieder, welche jüngst nach der Wiederaufnahme der Arbeit einen höheren Beitrag leisteten als vor ihrer Entfernung zum Heerdiensst bzw. vor Aufnahme des neuen Stabes beim eventuellen späteren Unterstützungsabzug der S. 100 Pf. nicht in Betracht.

Die ab 1. Oktober 1917 (10. Beitragswende) vom Verbandsvorstand und Verbandsraum beobachteten Unterstützungen betragen u. 10 Pf. pro Woche somit ein ehemaliger Unterstützungsabzug auch für die Kriegsteilnehmer nicht in Betracht.

Der Verbandsvorstand.

Gelehrte Mitglieder:

vom 16. Januar bis 3. Juli.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut anzubezahlenden Betrages ist in Klammern angeführt.)

Berlin: Max Höne, 48 Jahre (66 M.); August Wilhelm, 47 Jahre (66 M.); Heinrich Möllerberg, 66 Jahre (66 M.); Würden: Bernhard Thomsen, 66 Jahre (66 M.); Anna Höfer, 29 Jahre (66 M.); Carl Kreiberg, 52 Jahre (66 M.); Hugo L. zur Wicht, 32 Jahre (66 M.); Altenbergs: Otto Lehmann, 60 Jahre (66 M.); Geismar: Paul Scherlein, 35 Jahre (66 M.); Tiefenbach: Wilhelm Höfer, 51 Jahre (66 M.); Boing: Wolfgang Werner, 35 Jahre (66 M.); Landshut: B. Wilhelm Schilling, 61 Jahre (66 M.); Landshut: Valentin Preißler, 46 Jahre (66 M.); Leipzig: Friedl Küpper, 32 Jahre (66 M.); Bielefeld: Paul Reddin, 66 Jahre (66 M.); Hamburg: Zug, Leopold, 66 Jahre (66 M.).

Erabgezahltes Steckgeld an die Mitglieder beim Ende der Dienste:

Karl Göring-Kloster i. S. 1500 M.; Jakob Zschauke, München 30 M.; Dietrich Gauß-Frankfurt a. M. 36 M.; Dr. Goedel-Darmstadt 12 M.; Anton Gramsberger, München 32 M.; Albert Thomsen-Berlin 25 M.; Karl Siegmund-Berlin 35 M.; August Engelhardt 30 M.; Otto Schick-Ebersleben 22 M.; August Engelhardt 25 M.

Eingänge der Gewerkschaften:

vom 1. bis 7. Juli.

Wertec 200.—; Deteraad 3,29; Mühlbach 10,50; Salzgitter 12,20; Rödelhof 21,37; Saalfeld 20,56; Bamberg 706,88; Dölln i. S. 44,52; Todecan 45,19; Bützberg 106,05; G. Jäger-Baumbergen 143,21; Frankfurt a. M. 13,50; Chemnitz 10.—; Schweinfurt 20,50; Petersis 400.—; Oelsnitz i. S. 131,48; Saarbrück 310,17; Aachen

Unterstützungen:			
		Stammsatzversorgung	36 056,15 MTL.
		Arbeitslosenunterstützung	900,50
		Eherentz	9 000
		Unterstützung im Notfall	1 098,70
		Kriegsunterstützung	15 455
		Überquellunterstützung	355
		Wohlfahrt	180,81
		Migration und Wohnbewegungen	6 750,00
		Einflussunterstützung	100
			67 966,31 MTL.

Gewerkschaftszeitung:			
		Druck und Expedition der Zeitung	5 650,90 MTL.
		Werbe für Verband der Zeitung	1 311,10
		Reklamation und Werbung	270,46
		Illustration für die "Deutsche-Zeitung"	331,00
		"Lantern"	151,12
			7 640,51

Verwaltungskosten:			
		veröffentlicht: Gehälter d. Gelehrten	6 451,— MTL.
		Munizipal am den Städten	15,—
		Verfügungsgebühren	1 000,20
		Haushalt und Diensten	120,—
		Jährliches Drauschen, Flugschriften	220,75 MTL.
		Statistische Erhebungen	575,10
		Zeitungsermittlung	255,35
			1 066,29

Gedenkabgaben:			
		Werthe an die Partie	1 413,75 MTL.
		Verhältnisse, Sitzungen, Werke	19 670,60
		In Prozenten aufzuhalten	6 800,02
			27 072,39
		Vorläufig an die Bezirke	11 771,— MTL.
		in die Gemeindewahllokale	700,10
		(Festabendtag)	3 586,40
		Für Ökonomie	910,—
		Telefon, Beleuchtung u. Bureaurichtung	419,57
		Für Werke	100,25
			17 460,33
			Summa: 30 771,87 MTL.

Sparung:		
Einnahme		168 169,48 MTL.
Zugabe		130 774,67
Erhält eine Abonnementsumme von		37 392,91 MTL.
Hierzu der Betrag vom 4. Quartal 1917		1 470 802,92
Betrag in der Haushalte am 31. März; 1918		1 500 897,15 MTL.
Betrag in den Beiträgen am 31. März; 1918		1 877,78
Vorratengrabstand des Verbandes am 31. März; 1918		1 500 784,91 MTL.

Der Generalsekretär:		
S. Möhrig.		

Materialverbrauch:		
Stadtteil	Januar	Februar + März